



mouvement
écologique

Neue „Abfallgesetzgebung“: Ein wichtiger Schritt – die Wirkung wird maßgeblich von der Qualität der Umsetzung abhängen

Seit einigen Jahren strebt die EU sowie die luxemburgische Regierung einen wichtigen Paradigmenwechsel im Bereich des Ressourcenschutzes, des Produktdesigns sowie der Abfallwirtschaft an.

Angesichts der Verknappung unserer Ressourcen, der durch unser Konsumverhalten entstehenden Umweltprobleme durch Abfall sowie dem Anspruch einer effizienteren Kreislaufwirtschaft sind zentrale Reformen unerlässlich.

Wir müssen davon weg kommen, Rohstoffe als Abfälle zu betrachten, sie sind eine wertvolle Ressource. Der **Vermeidung** von Abfällen muss eine oberste Priorität eingeräumt werden, statt vor allem das Recycling in den Fokus zu rücken. Gleiches gilt für das Konzept der Kreislaufwirtschaft.

Der Mouvement Ecologique begrüßt somit ausdrücklich, dass dieser Paradigmenwechsel nun in Luxemburg – aufgrund von EU-Vorgaben – mittels der vorliegenden Gesetzesentwürfe juristisch verankert wird.

Dabei unterstützt der Mouvement Ecologique die Herangehensweise des Ministeriums, in einzelnen Bestimmungen **über die EU-Vorgaben hinauszugehen**. Der Mouvement Ecologique ist der grundsätzlichen Überzeugung, dass ein Land bei der Umsetzung von Direktiven immer noch den Spielraum nutzen muss, den die EU den Mitgliedsstaaten belässt! Dies, da die EU-Direktiven sowohl der spezifischen Situation der einzelnen Länder als auch deren Ansprüchen an eine nachhaltige Entwicklung angepasst werden müssen.

Aber: die Gesetze, wie sie nun vorliegen, alleine sind nur ein erster Schritt und eine Basis für wichtige Reformen. De facto wird deren **reeller Beitrag** zur Reduktion von Abfall und zur Valorisierung von Ressourcen – und vor allem auch die Akzeptanz für eine neue Strategie im Bereich Wertstoffe und Ressourcen – von der **sehr konkreten Umsetzung** abhängen.

Dies setzt voraus, dass sich ALLE Akteure ihrer Verantwortung bewusst sind und reell mitwirken!

Hersteller und Supermärkte z.B. sind zentrale Anlaufstellen für Bürger:innen. Die Betreiber von Supermärkten z.B. wissen seit Jahren, dass ihnen eine neue Rolle im Besonderen bei der Vermeidung von Abfällen, u.a. im Verpackungsbereich, zukommt. Ihrer Verantwortung obliegt es, diese sehr aktiv zu gestalten und konsequent bei Herstellern für eine Vermeidung einzutreten sowie Kund:innen eine reelle Möglichkeit zu geben, verpackungsärmer einkaufen zu können. Entsprechend müssen auch sie ihren Fokus auf das Vermeiden von Verpackungen richten sowie Mehrwegangebote systematisch ausbauen.

Aber natürlich ist vor allem die öffentliche Hand gefordert. Das Umweltministerium sowie die Umweltverwaltung, aber auch die Gemeinden, müssen die Umsetzung eng begleiten und vorantreiben.

Zentrales Element in diesem Zusammenhang ist dabei die **Umgestaltung der Recyclingzentren zu Ressourcententren** (d.h. zu Strukturen, in denen die Beratung, Tausch von Produkten – Reparatur, Wiederverwendung u.a.m. im Vordergrund stehen). Der Staat muss in dieser Hinsicht den **notwendigen reglementarischen Rahmen** schaffen, entsprechende **finanzielle Anreize bzw. eine fachliche Beratung** anbieten, um so den Gemeinden zu ermöglichen – gemeinsam mit sozialen Initiativen – eine offensive Rolle übernehmen! Das entsprechende großherzogliche Reglement sollte umgehend erstellt werden. Nur so kann eine gewisse landesweite Harmonisierung bezüglich des Angebots und der unternommenen Schritte der zukünftigen Ressourcententren hin zu mehr Reparatur, Wiederverwendung... gewährleistet werden. Dabei ist es unabdingbar alle **betreffenden Akteure**, sei es aus der Abfall- sowie der Solidarwirtschaft u.a.m., in die Ausarbeitung des großherzoglichen Reglements einzubeziehen.

Zudem ist es unerlässlich **Strukturen** zu reformieren. So ist z.B. im Gesetzesprojekt ein staatliches Koordinationsgremium vorgesehen, das mit Leben gefüllt werden muss. Vor allem aber auch müssen **bestehende Abfallstrukturen** enger begleitet werden und ihre Rolle in der Umsetzung der neuen Strategie weitaus klarer definiert und **Abfallströme enger im Rahmen eines Monitorings** überwacht werden. Es gilt hier eine weitaus stärkere **Transparenz** zu schaffen als in der Vergangenheit und sich nicht mit dem „Sammeln“ zufrieden zu geben. Vielmehr muss gewährleistet werden, dass Vermeidung und Wiederverwendung eine absolute Priorität vor Recycling erhalten, klare Ziele definiert und überwacht werden. Mittels des erwähnten Monitorings sollte dies nachvollziehbar für die einzelnen Fraktionen (z.B. elektronische Apparate, Kleider, Baustoffe u.v.a.m.) ersichtlich werden und ggf. im Dialog mit den Akteuren Verbesserungen durchgeführt werden.

Nicht zuletzt tritt der Mouvement Ecologique ausdrücklich dafür ein, **marktwirtschaftliche Regeln** einzusetzen. Wie bereits vor Jahren gefordert, sollen vor allem auch Einwegverpackungen auf Getränken sowie Mikroplastiken mit einer **Abgabe** belegt werden. Luxemburg hat durchaus das Recht diese Initiative zu ergreifen. Verpackungen, die eindeutig mit negativen Konsequenzen und Kosten für die Allgemeinheit verbunden sind, gilt es zu verteuern und somit unattraktiver zu gestalten. Ein Pfandsystem alleine ist nicht zielführend: lediglich das Zusammenspiel zwischen Pfand und Abgabe ist sinnvoll, da dem Verbraucher beim alleinigen Pfandsystem vorgegaukelt wird, eine bestimmte Verpackung wäre sinnvoll recycelbar, was bei zahlreichen Materialien nicht der Fall ist (Plastik, Verbundsysteme...). Bei weitem nicht jedes Recycling, stellt einen Fortschritt dar, so wie es teilweise vermittelt wird. Valorlux oder die Verantwortliche des grünen Punktes gelang es sehr gut den Eindruck zu erwecken, als ob generell (Plastik)recycling aus ökologischer Sicht eine gute Lösung darstellen würde. Dabei ist dies bei weitem nicht der Fall. Fakt ist: es gelang auch dank dieser Botschaft, Einwegprodukte durchzusetzen und Mehrwegflaschen verstärkt vom Markt zu verdrängen. Dies erfolgte in erschreckendem Ausmaß auch in Luxemburg. (37, 92 % Mehrwegquote im Getränkebereich in 2002 und nur noch 19,05 % in 2015 gemäß offiziellen Statistiken).

Mittels Abgabe sollen die entstehenden Umweltkosten sowie das Verursacherprinzip zumindest teilweise berücksichtigt und zusätzlich ein klares Signal an den Konsumenten gerichtet werden: Dieses Produkt ist nicht umweltfreundlich. **Der Mouvement Ecologique setzt sich entsprechend prioritär konsequent für die Einführung einer Abgabe** vor allem auf alle Einweggetränkeverpackungen und alle Einweggetränkebecher ein! Dies zumal, da es ausreichend Alternativen gibt. Auch Beispiele wie das „Bonus-Malus System“ in der „loi anti-gaspillage“ aus Frankreich sollen als Inspiration gelten. Dank der Kennzeichnung eines Bonus-Malus auf den Produkten sind die Verbraucher in der Lage, Produkte zu wählen, die geringere negative Auswirkungen auf die Umwelt haben (z.B. aus recycelten Materialien, ohne unnötige Überverpackung oder reparaturfähig). Die Hersteller, die ihre Produkte ökologischer gestalten, profitieren von einem Bonus auf den Beitrag, den sie an ihre „Eco-Organisme“ zahlen. Für Produkte, die weniger „umweltfreundlich“ sind, wird dieser Beitrag hingegen

mit einem Malus erhöht. Diese Beiträge können auch vom Staat per Verordnung festgelegt werden. Vor allem legt das Gesetz fest, dass der Malus die Höhe, den für die Abfallwirtschaft benötigten Beitrag übersteigen darf (begrenzt auf 20% des Verkaufspreises des Produkts).

Rolle der staatlichen Stellen ist es dabei aber zudem, aufgrund einer Kooperation mit den Akteuren, die **Standardisierung und das Ausbauen von Mehrwegsystemen in allen Sektoren** (Eventbereich, Restauration, Herstellung und Vertrieb) umgehend und konsequent voranzutreiben.

Mouvement Ecoloique asbl.

27. April 2022
